



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 17.12.2008 in Sachen der
Stadtwerke Neuenstadt, Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5% wie folgt festgesetzt:

| | |
|-------------|---------------------|
| 2009 | 689.967,82 € |
| 2010 | 688.891,83 € |
| 2011 | 687.993,67 € |
| 2012 | 687.127,95 € |

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 17.12.2008
Az.: 1-4455.5-3/114